

**Landwirtschaftszählung - Weinbau  
Betriebe mit Weinbau ab 30 Ar (2007)**

Gemeindeebene	Betriebe mit Weinbau	Betr.m.Weinbau Rebfläche	Haupterwerbs- weinbaubetriebe	Haupterw. Weinbau Betr.Rebfläche	Nebenerwerbs- weinbaubetriebe	Nebenerwerb Weinbau Betr.Rebfläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Wittlich, Stadt	6	51	4	50	.	.
Bernkastel-Kues, St.	70	262	37	147	24	18
Brauneberg	68	204	42	155	22	31
Burgen	21	82	14	69	6	7
Erden	33	73	14	45	16	17
Gornhausen	1	.	.	.	.	.
Graach an der Mosel	21	38	9	24	9	6
Kesten	39	102	24	83	14	15
Lieser	46	148	35	139	11	9
Lösnich	19	.	10	24	8	6
Maring-Noviant	46	118	22	90	24	29
Mülheim (Mosel)	18	71	.	.	9	11
Ürzig	43	75	22	42	18	12
Veldenz	23	53	9	31	14	21
Wintrich	59	125	28	91	27	20
Zeltingen-Rachtig	69	133	28	104	39	26
Bausendorf	2	.	.	.	.	.
Kinderbeuern	1	.	.	.	.	.
Kinheim	39	71	.	.	.	.
Kröv	131	184	49	111	73	54
Reil	52	103	22	60	25	25
Minheim	53	157	25	110	25	38
Neumagen-Dhron	97	245	48	171	47	69
Piesport	123	344	55	259	62	70
Trittenheim	114	237	65	189	49	48
Burg (Mosel)	30	61	.	.	12	13
Enkirch	45	67	20	40	20	14
Starkenbourg	6	6	.	.	4	3
Traben-Trarbach, St.	60	133	32	86	22	25
Hetzerath	2	.	.	.	.	.
Klausen	1	.	.	.	.	.
Osann-Monzel	89	260	54	208	33	41
Platten	12	22	7	18	3	2
Rivenich	20	39	.	.	14	16
Sehlem	1	.	.	.	.	.

**Landwirtschaftszählung - Weinbau  
Betriebe mit Weinbau ab 30 Ar (Anbaugebiete- und Bereichsdaten) 2007**

Anbaugebiet	Bereich	Betriebe mit Weinbau Anzahl	Betr.m.Weinbau RF ha	HE Weinbau Betriebe Anzahl	NE Weinbau Betriebe Anzahl
Ahr	Anbaubereiche insg.	245	440	52	176
Mittelrhein	Anbaubereiche insg.	172	475	74	85
Mosel	Bernkastel	2.159	5.506	1.068	986
	Obermosel	231	698	105	113
	Burg Cochem	737	1.463	305	375
	Ruwertal	52	389	19	27
	Saar	200	626	81	115
	Anbaubereiche insg.	3.379	8.682	1.578	1.616
Nahe	Anbaubereiche insg.	656	4.318	344	235
Rheinhausen	Bingen	1.166	8.743	616	432
	Nierstein	1.250	9.859	629	494
	Wonnegau	803	7.737	485	228
	Anbaubereiche insg.	3.219	26.339	1.730	1.154
Pfalz	Südl.Weinstr.	1.970	12.425	781	970
	Mittelhardt-d.W.	1.396	10.721	625	585
	Anbaubereiche insg.	3.366	23.146	1.406	1.555
insg.	Anbaubereiche insg.	11.037	63.401	5.184	4.821

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

## Allgemeines

Erhebungen im Weinbau dienen der Untersuchung der strukturellen Verhältnisse dieses insbesondere für Rheinland-Pfalz wichtigen Zweiges der landwirtschaftlichen Produktion. Sie sind normalerweise Teil der in etwa zehnjährlichem Abstand fälligen Landwirtschaftszählung. Weinbauerhebungen fanden bisher 1971/72, 1979/80, 1989/90 und 1999 statt.

In die Weinbauerhebung 1999 waren Betriebe mit einer bestockten Rebfläche, auch soweit nicht im Ertrag stehend, von mindestens 30 Ar einzubeziehen. Die Erhebungen von 1971/72, 1979/80 und 1989/90 richteten sich dagegen an alle Betriebe mit einer bestockten oder zur Wiederbestockung vorgesehenen Rebfläche von mindestens 10 Ar. Betriebe mit weniger als 10 Ar waren auskunftspflichtig, wenn sie Weinbauerzeugnisse, Trauben, Maische, Most, Wein oder Erzeugnisse daraus zum Verkauf herstellten.

Da sich die Erhebung 1999 nur auf Betriebe mit 30 Ar und mehr bestockter Rebfläche bezog, sollten bei Vergleichen mit den früheren Weinbauerhebungen die Betriebe unter 30 Ar bestockter Rebfläche nicht berücksichtigt werden. Im Landesinformationssystem (LIS) sind für die Jahre 1979 und 1989 standardmäßig entsprechend umgerechnete Daten verfügbar. Da für die Erhebungen von 1971/72 und 1964 nicht die heutige Größenklassengliederung verwendet wurde, sind Umrechnungen für diese Jahre nur bedingt möglich. Die Vergleichbarkeit ist auch dadurch eingeschränkt, dass die Gliederung nach Größenklassen 1999 auf der Grundlage der Rebfläche erfolgte, während früher die bestockte Rebfläche verwendet wurde.

In das LIS wurden nur ausgewählte Zahlen für kreisfreie Städte und Landkreise sowie für Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden aufgenommen. Sachlich tiefgegliederte Ergebnisse können den entsprechenden Veröffentlichungen entnommen werden. Bei der regionalen Gliederung erfolgte der Nachweis der Ergebnisse nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

## Änderungen

Bei zeitlichen Vergleichen ist einmal die Änderung der für eine Erfassung der Betriebe maßgebliche Flächenuntergrenze zu beachten (Siehe Allgemeines). Des weiteren hat es methodische Änderungen gegeben.

Eine eingeschränkte Vergleichbarkeit besteht bei den Arbeitskräften. Zu den Familienarbeitskräften gehören seit 1999 nur die Inhaber und Inhaberinnen und ihre auf dem Betrieb lebenden und mithelfenden Familienangehörigen und Verwandten von Betrieben in der Rechtsform Einzelunternehmen. Die entsprechenden Arbeitskräfte in Betrieben mit der Rechtsform Personengesellschaft werden seitdem grundsätzlich den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet.

Die sozialökonomische Betriebstypisierung erfolgt seit 1999 nur noch für Betriebe, die in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt werden. Bis einschließlich 1995 bezog sie sich auf Betriebe in der Hand von natürlichen Personen. Dazu gehören sowohl die Betriebe der Rechtsform Personengesellschaft als auch der Rechtsform Einzelunternehmen. ferner wurden die Kriterien für die sozialökonomische Betriebstypisierung geändert. Seit 1999 wird vorrangig der Arbeitsaufwand für die sozialökonomische Betriebstypisierung berücksichtigt. Zusätzlich wird das Verhältnis des betrieblichen Einkommens zum außerbetrieblichen Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seinen Ehegatten berücksichtigt. Bis einschließlich 189/90 bildete letzteres die alleinige Grundlage für die sozialökonomische Betriebstypisierung.